

3. Beschluss aus der 27. Bezirksamtssitzung vom 21.07.2020

Gegenstand des Antrages:

Erteilung von Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl und der Zahl der Vollgeschosse für die geplante Erweiterung der B.-Traven-Gemeinschaftsschule (Grundstück Berlin-Spandau, Recklinghauser Weg 24/32, Remscheider Str. 3/7, Iserlohner Str. 1, Gelsenkirchener Str. 20)

Beschluss:

Das Bezirksamt beschließt, dass das Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung – für die geplante Erweiterung der B.-Traven-Gemeinschaftsschule im Rahmen einer Ermessensentscheidung Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom geltenden Planungsrecht für die Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ), Geschossflächenzahl (GFZ) und die Anzahl der Vollgeschosse erteilen wird. Die Befreiungen werden für folgende, mit der Planung erreichte städtebauliche Kennziffern erteilt:

GRZ 0,30 / GFZ 0,76 / 3 Vollgeschosse

GRZ 0,37 / GFZ 0,86 / 3 Vollgeschosse (auf dem nördlichen Teilgrundstück nach geplanter Realteilung)